

gemeinsamer DRINGLICHER ANTRAG
des ÖWB und der Liste Industrie
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 24. Juni 2021

24. Juni 2021

Unternehmen „Klimaschutz“ - Wirtschaft, Klima- und Umweltschutz gehören zusammen

1. Die österreichische Wirtschaft ist gut gerüstet für das Unternehmen „Klimaschutz“

Beim Unternehmen „Klimaschutz“ – globale Klimaneutralität bis 2050 – ist die Herausforderung groß, aber die Ausgangsposition der österreichischen Wirtschaft gut. Klima- und Umweltschutz ist den österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmern seit langem ein wichtiges Anliegen. Sie stehen für Ressourcen-, Energie- und CO₂-Effizienz. In europäischen und internationalen Rankings belegt Österreich deshalb regelmäßig Spitzenplätze, wie zuletzt Platz 4 im Europe Sustainable Development Report 2020, Platz 5 im Umwelt-Innovationsindex 2019 oder Platz 6 im Environmental Performance Index 2020. Die **Umwelt- und Energietechnikbranche** hat sich über mehrere Dekaden exzellent entwickelt.

Sei es als innovativer Technologieentwickler, als Investor, als Planer, als ausbildender und qualifizierender Arbeitgeber, oder als Finanzinstitut, es ist die Wirtschaft, die die Transformation weg von Treibhausgasemissionen hin zu nachwachsenden, klimaneutralen Rohstoffen und Energieträgern Wirklichkeit werden lässt. Österreichs Unternehmen sind bereit, im Rahmen des globalen Kraftakts ihren Beitrag an vorderster Front zu leisten.

Durch den Export ihrer innovativen und leistbaren Umwelttechnologien trägt sie auch außerhalb Österreichs zum Klima- und Umweltschutz bei. Neun von zehn internationalen Delegationen kommen aus Interesse an unseren Nachhaltigkeitschampions und ihren Spitzenprodukten.

2. Klimaschutz umfassend und technologieoffen denken – es braucht ein breites Portfolio an Technologien und Maßnahmen

Die Wirtschaftskammer steht hinter den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den Zielen der Europäischen Union. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es enorme Anstrengungen. Die Transformation funktioniert nicht auf Knopfdruck, sie muss erarbeitet werden. Ein noch nie dagewesener Fluss an Investitionen ist Voraussetzung für das Gelingen. Nicht ein Sektor ist gefordert, alle Sektoren müssen beitragen. Nicht eine Technologie bringt die Lösung, sondern das Zusammenspiel eines breit aufgefächerten Technologie-Portfolios. Der Schlüssel zum Erfolg sind **verlässliche und durchdachte Rahmenbedingungen**, die Investoren für diese langfristigen Maßnahmen benötigen. Genau an dieser Stelle fehlt es an Vielem.

Es braucht **Strategien und rechtliche Rahmenbedingungen** für das Ausrollen nicht-fossiler flüssiger und gasförmiger Energieträger wie Methan, Wasserstoff, E-Fuels und biomassebasierter Energieträger. Es braucht Strategien zur CO₂-Abscheidung dort, wo CO₂-Emissionen unvermeidbar direkt aus den Rohstoffen stammen, für Zwischenlösungen bis hin zur Substitution fossiler durch nichtfossile Energieträger. Es braucht den Ausbau der

Güterbeförderungskapazitäten auf den österreichischen Schienennetzen und die Nutzung der Donau als Verkehrsanbindung zu zwei Meeren. Ergänzend müssen die Verladekapazitäten im In- und Ausland ausgebaut werden, sowie die Rahmenbedingungen und Kosten „verladerfreundlich“ gestaltet werden. Und es braucht die Bereitschaft, die Verfahrensdauern für die Genehmigung notwendiger Infrastruktur- und Wirtschaftsprojekte an die ambitionierten Zeitpläne der CO₂-Reduktion anzupassen. Die Klimapolitik muss sich zu „ihren Projekten“ bekennen und darf die Investorinnen und Investoren nicht im Regen stehen lassen.

Für einige stark betroffene Branchen, wie die energieintensive Industrie, stellt die Dekarbonisierung eine besondere Herausforderung dar. Hier bedarf es entsprechend dotierter Unterstützungsinstrumente.

Es darf nicht über Verbote, Gebote, punktuelle Einzelmaßnahmen und Lenkungssteuern nachgedacht werden, bevor die Alternativen überhaupt zur Verfügung stehen. Erst braucht es ein breites, zielorientiertes und technologieoffenes Gesamtkonzept.

3. Umweltgesetzgebung darf die Lösungen nicht versperren

Im Dickicht der Genehmigungsregime verheddern sich wichtige Projekte oft viele Jahre. Dabei geht wichtige Zeit verloren. Verfahrensdauern von 5 – 10 Jahren sind bei Großinvestitionen leider nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Der Blick auf das große Ganze wird in Genehmigungsverfahren oft von Einzelaspekten verstellt. Mitunter muss das öffentliche Interesse am Klimaschutz hinter partikulären Interessen (z.B.: Verhinderung von Baulärm, Landschaftsbild soll nicht verändert werden) zurückstehen. Will Österreich bis 2030 seine Emissionen in etwa halbieren, **müssen die Verfahrensdauern um zwei Drittel gesenkt werden.**

4. Klimaschutz endet nicht an der Staatsgrenze

Österreich selbst trägt nur 0,2 % zu den weltweiten Emissionen bei. Viel zu wenig Energie wird dafür verwendet, den von Menschen verursachten Anteil an der Klimaerwärmung **international akkordiert** einzudämmen. Es müsste einen für die wichtigsten Player der Weltwirtschaft verbindlichen **internationalen CO₂ Preis** geben, um Wettbewerbsnachteile zu verhindern. Entwicklungs- und Schwellenländer müssten davon abgehalten werden, den steigenden Strombedarf durch Kohlekraftwerke zu decken - das würde nämlich insgesamt zu MEHR CO₂-Steigerungen führen, als Europa bei Erreichung aller Ziele einsparen würde. Hier können Entwicklungs-, Außen- und Klimapolitik gut zusammenwirken. Die EU 27 hat das dafür erforderliche Gewicht und kann hier auch gleichgesinnte Partner finden. Diese Art von Klimaaußenpolitik ist Dreh- und Angelpunkt eines wirksamen Klimaschutzes und muss entsprechend gewichtet werden.

Europa wird nicht in der Lage sein, den Bedarf an erneuerbaren Energien durch die Eigenproduktion abzudecken. Auch hier braucht es kraftvolle Initiativen auf internationaler und europäischer Ebene. Verliert Österreich hier den Anschluss, ist die Energieversorgungssicherheit gefährdet. Der Wirtschaftsstandort Österreich würde geschwächt. Was spricht dagegen, mit anderen Wirtschaftsräumen Energiepartnerschaften einzugehen, die Wertschöpfung in den Produktionsländern mit den idealen klimatischen Bedingungen generieren und die Versorgungslücke der Importländer schließen – hier gilt es eine klassische **Win-Win-Situation** zu nützen und über den Tellerrand zu blicken.

5. Chancen nützen

Um Österreich zum **Forschungs- und Innovationsstandort** im Umweltbereich zu machen, müssen Anreize geschaffen werden, damit Unternehmer für umweltrelevante Bereiche (z.B. Energiespeicher, E-Mobilität, Wasserstoff, Abwärmenutzung, Digitalisierung des Energiesystems) Forschungsabteilungen einrichten oder verstärken. So werden umweltfördernde Produkte erfunden, produziert und auch exportiert. Dadurch leisten wir global einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz.

Von Angeboten der Europäischen Union an Schwellen- und Entwicklungsländer, moderne nachhaltige Technologien zu liefern, können auch österreichische Exporteure erheblich profitieren.

Nicht nur Förderungen wirken unterstützend, sondern auch **steuerliche Rahmenbedingungen**. Eine KEST-Befreiung der Finanzierung grüner Investments kann in Österreich aktuell ausreichend vorhandenes privates Kapital mobilisieren. Falsch ist es, nur 100%-Lösungen als „grün“ anzuerkennen, denn viele Unternehmen können sich nur schrittweise umstellen.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen (EU, BReg) für eine ganzheitliche, gerechte, sowie sozial und wirtschaftlich ausgewogene Umwelt- und Klimapolitik einzusetzen, insbesondere für folgende Initiativen und Aktionen:

- das Schaffen der notwendigen Rechtsgrundlagen für die Umsetzung eines breit gefächerten und technologieoffenen Maßnahmen-Portfolios gemeinsam mit der Wirtschaft,
- eine deutliche Steigerung der Kapazitäten des Schienennetzes und der Binnenschifffahrt im Güterverkehr sowie der Verladekapazitäten im In- und Ausland und eine Verbesserung der dazugehörigen Rahmenbedingungen und Kosten für die Nutzer,
- ambitionierte Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere durch Verbesserung des UVP-Gesetzes und des Anlagenverfahrensrechts und angemessene Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Energiewende im Naturschutzrecht,
- die Stärkung der Technologiekompetenzen der österreichischen Wirtschaft in allen energiewenderelevanten Handlungsfeldern ohne Technologie-Bias,
- eine technologieneutrale Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich von Umwelt, Klima und Energie,
- die Etablierung von Unterstützungsinstrumenten um stark betroffene Branchen, wie die energieintensive Industrie, in der Dekarbonisierung im europäischen Gleichklang, insbesondere im Rahmen des ETS, zu unterstützen,
- die Schaffung eines langfristig stabilen „Investitionsklimas“ in umweltfreundliche Maßnahmen, wie die Mobilisierung privaten Anlegerkapitals durch KEST-Befreiung der Finanzierung von „Ökoinvestitionen“,

- die Erweiterung der Perspektiven für eine erneuerbare Energiezukunft über die nationalen Grenzen hinaus und die Erarbeitung europäischer und internationaler Energiekooperationen,
- einen diskriminierungsfreien Zugang zur Finanzierung von Übergangstechnologien und der schrittweisen Reduktion fossiler Emissionen und Verbräuche,
- die Einleitung eines lösungsorientierten Dialogs mit den Stakeholdern der Wirtschaft in allen Sektoren, um auf Möglichkeiten und Bedürfnisse der Investoren und Emittenten rechtzeitig eingehen zu können, mit dem Ziel einer praktikablen, standort- und sozialverträglichen Roadmap.



Mag. Alexander Klacska
Delegierter zum WP



DI Dr. Clemens Malina-Altzinger
Delegierter zum WP



Mst. Ing. Renate
Scheichelbauer-Schuster
Delegierte zum WP